

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags des Berufskollegs des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim werden Ihre personenbezogenen Daten als Schüler*in, Studierende*r oder Elternteil erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zu Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung im Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim ist Schulleiterin Heike Hesselmann-Griesbach (Kettelerstr. 2, 50126 Bergheim, Telefon: 02271 47910, E-Mailadresse: info@berufskolleg-bergheim.de). Vertreten wird die oben genannte Verantwortliche durch ihre ständige Vertreterin Anna Emmans (Kontaktdaten: wie oben).

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Erft-Kreises Thomas Martin ist telefonisch unter 02271 955570 erreichbar.

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Helga Block (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 38424-0, Telefax: 0211 38424-10, Emailadresse: poststelle@ldi.nrw.de).

4. Kategorien der Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten von Schüler*innen, Studierenden und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind: Art. 6 Abs. 1 S. 1, e und Abs. 3 sowie Art. 9 Abs. 2, g EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter der Adresse www.recht.nrw.de). Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

5. Eventuelle Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an:

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger beim Schulwechsel/Abgang von der Schule: §7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG
- Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe im Rahmen der Schülerverwaltung und der Überwachung der Schulpflicht
- Datenerfassung über Schüler-Online durch das Kommunale Rechenzentrum, Bismarckstraße 23, 32657 Lemgo

6. Übermittlung von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation werden nur im Einzelfall (z.B. für Schüleraustausche) erst nach vorheriger schriftlicher Einwilligungen der Betroffenen übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

8. Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO stehen Ihnen bei der Erhebung personenbezogener Daten gegenüber dem Berufskolleg Bergheim folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Informationsblatts.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

12. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I.
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG.